©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.zobodat.at

Unterschriftensammlung

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE ZUR EINDÄMMUNG VON GLYPHOSAT

Sie nennt sich „Stop Glyphosate" und ist eine Europäische Bürgerinitiative (EBI), die an die EU-Kommission gerichtet ist. Ziel der Initiative ist es, den Mitgliedstaaten ein Verbot für Glyphosat vorzuschlagen, das Zulassungsverfahren für Pestizide zu überarbeiten und EU-weit verbindliche, niedrigere Grenzwerte für den Einsatz von Pestiziden festzulegen.

Bereits am 25. Jänner 2017 begann die Eintragungsfrist für ein europaweites Verbot des Unkrautbekämpfungsmittels Glyphosat. Die Initiative hat zwölf Monate lang Zeit, um eine Million Unterschriften aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten zu erhalten. Ist dies der Fall, muss die Kommission innerhalb von drei Monaten reagieren: Sie kann entscheiden, der Aufforderung zu folgen oder auch nicht; in beiden Fällen muss sie ihre Gründe erläutern.

Das Instrument der EBI wurde mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt. Seit dem Inkrafttreten der EBI-Verordnung im April 2012 haben EU-Bürger die Möglichkeit, ein bestimmtes Thema auf die politische Tagesordnung der Kommission setzen zu lassen. Die Bürgerinitiativen sind ein sehr gutes Instrument, um die Einbindung der Bevölkerung am Gesetzgebungsprozess in der EU zu stärken. Sie bringen die Kommission unter Zugzwang entsprechend zu handeln. Das Europaparlament hat sich übrigens von Anfang an gegen eine Verlängerung der Zulassung für 15 Jahre, wie sie die Industrie forderte, ausgesprochen. Der Einsatz von Glyphosat ist vorerst bis Ende 2017 erlaubt. HA

Infos: https://ec.europa.eu/austria/news/kommission-registriert-europäische-bürgerinitiative-„ban-glyphosate"_de

UNTERZEICHNEN Sie jetzt online!
https://stopglyphosate.org/
(Reisepass bereithalten)

NATUR VERBINDET IST EIN GEWINN!

Die Natur gewinnt auf jeden Fall mit jedem Quadratmeter Blühfläche, der geschaffen und erhalten wird. Aber auch alle, die ihre Flächen bei unserer Kampagne bis Ende 2016 eingetragen haben, konnten gewinnen. Unter allen Meldern haben wir bei einem **Gewinnspiel** attraktive Sachpreise verlost, die von unseren Partnern zur Verfügung gestellt wurden:

NUN STEHEN DIE SIEGER FEST!

„Urlaub am Bauernhof"-Wochenenden für die ganze Familie haben gewonnen:

- **Klaus Parzer,** Ternitz
- **Brigitte Ringhofer-Postl,** Kemeten
- **Josefa Feichtinger,** Natternbach
- **Kerstin Seiler**, Scharten

Wochenendstädtetrips von Rail-Tours Austria gehen an:

- **Klaus Amann,** Hohenems
- **Andreas Graf**, Unterach
- **Elfi Pöttler,** Ebersdorfberg

Je 2 Messetickets für „Blühendes Österreich" in Wels erhalten:

- **Stefan Battisti**, Klösterle
- **Elisabeth Büchl**, Weilbach
- **Toni Fersterer**, Kaprun
- **Petra Hanner**, Haslach
- **Reinhard Zeiner**, Freistadt

Wir wünschen allen schöne und erholsame Urlaubstage!

Vielen Dank an unsere Partner für die tollen Preise!

Details hier: www.naturverbindet.at/Home/Index/UndGewinnen

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.zobodat.at

FOTOS: WOLFGANG SCHRUF

BIBER-VOLKSZÄHLUNG IM LAND SALZBURG

Mit Jahresbeginn startete eine landesweite Erhebung der Bibervorkommen.

Mitarbeitende der Arbeitsgruppe Säugetiere im Haus der Natur gehen von Jänner bis März 2017 auf Biberspurensuche an Salzach, Saalach und deren Nebengewässern. Betroffene Grundbesitzer und Interessierte werden bei Veranstaltungen in den Bezirken über die Einzelheiten der Biberzählung informiert. Von den Salzachauen ausgehend breitete sich Europas größtes Nagetier langsam im Flachgau und auch darüber hinaus aus. Entlang der Salzach ist es bis Hallein gelangt, über die Saalach bis ins Saalfeldener Becken und vereinzelt auch schon bis in den Salzachpinzgau. Die meisten Biber leben in den Salzachauen im nördlichen Flachgau bis nach Oberösterreich. Die Hauptflüsse dienen dabei überwiegend als Ausbreitungsweg, während die Reviere bevorzugt in den strömungsberuhigteren Seitengewässern eingerichtet werden. Seit dem Jahr 2003 werden die Biberbestände in Salzburg alljährlich von der Biologin Karin Widerin für den Naturschutzbund ehrenamtlich ermittelt. HA

www.naturbeobachtung.at
AB SOFORT KÖNNEN AUCH REPTILIEN GEMELDET WERDEN!

Es werden mehr und mehr Tiergruppen, die auf unserer online-Plattform gemeldet werden können. Mit dem neuen Projekt „Reptilien kennen, melden und schützen" soll der Bevölkerung die Welt der Reptilien nähergebracht, das Kriechtier-Image verbessert und die Scheu vor dieser Tiergruppe genommen werden. Außerdem sollen möglichst viele aktuelle Verbreitungsdaten der 14 heimischen Reptilienarten gesammelt werden, denn gerade sie sind durch ihre versteckte Lebensweise nicht leicht zu beobachten und man weiß oft nicht, wie es wirklich um bestimmte Arten oder Populationen steht. „Citizen Scientists", also Hobbyforscher oder einfach nur Naturliebhaber können den Wissenschaftlern dabei durch das Melden ihrer Beobachtungen auf naturbeobachtung.at eine große Hilfe sein.

Obwohl der Fokus des Projektes auf die Steiermark gerichtet ist, kann natürlich jeder seine Reptilienbeobachtungen auf naturbeobachtung.at melden. Gemeinsam mit der steirischen Berg- und Naturwacht, der Naturschutzjugend und dem Naturschutzbund Steiermark wird es ein buntes Programm an Vorträgen, Seminaren und Exkursionen rund um Reptilien geben. Im Herbst 2019 ist ein großes „Schlangenfest" in Graz geplant. HA

PFLANZENBESTIMMUNG ONLINE

Wer Pflanzen bestimmen möchte, kann dies im neuen Forum nun von Experten gegenprüfen lassen. Wer selber Bestimmungswissen zur Verfügung stellen kann, ist gerne eingeladen, das zu tun. Interessant sind auch Neufunde für ein Gebiet. Behandelt werden wildwachsende, zumindest unbeständig verwildernde Pflanzen Österreichs, reine Zimmer-, Balkon- oder Gartenpflanzen scheiden somit aus. Auch Naturschutzfachliches wird seinen Platz haben. Und weil letztlich der ökologische Zusammenhang zählt, gibt es etwa Verlinkungen zu den Heuschreckenkundlern ebenso wie zu BirdLife oder Herpetofaunisten. HA

www.flora-austria.at
http://forum.flora-austria.at

++TICKER

++Bei der PET to PET-Recycling Österreich GmbH im Burgenland wurden 2016 über 870 Mio. PET Flaschen recycelt. **++atomstopp_oberoesterreich** fordert vom Bundeskanzler entschlossenere Aktivitäten zur Entmachtung von EURATOM. Das atomkraftfreie Österreich ist Mitglied der Europäischen Atomgemeinschaft EURATOM. Deren Ziel ist es, alle Voraussetzungen für eine mächtige Atomindustrie in Europa zu schaffen. **++Offizielle Start des Vereins „Nachhaltige Tierhaltung Österreich"** (NTÖ): Herkunft, Nachhaltigkeit, Qualität und Sicherung der Lebensmittel sollen über diese Plattform mit und in der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Der NTÖ ist Drehscheibe zwischen den Bauern, Verarbeitern, Vermarktern und Konsumenten, aber auch Bindeglied zu Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. **++Treibhausgas-Bilanz 2015:** Die Treibhausgas-Emissionen in Österreich sind von 2014 auf 2015 um 3,2 % gestiegen und liegen bei 78,9 Mio. Tonnen. Im Sektor Energieaufbringung erfolgte witterungsbedingt eine Verschiebung der inländischen Stromproduktion von Wasserkraft zu kalorischen Kraftwerken. Im Verkehrssektor stieg der Absatz von fossilen Treibstoffen (v. a. Diesel). **++190 Unternehmen fordern mehr Engagement beim Klimaschutz** gemeinsam mit heimischen Umweltschutzorganisationen: Die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens solle zentrale Vorgabe für Österreichs kommende Energie- und Klimastrategie sein. **++Textildiscounter**

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.zobodat.at

Vergangenheit? Jäger im Buna-Delta in Albanien
FOTO: EURONATUR

ALBANIEN: JAGDBANN UM FÜNF JAHRE VERLÄNGERT

Das albanische Parlament hat mit der Verlängerung des landesweiten Jagdbanns Mitte Juni 2016 um fünf weitere Jahre eine wegweisende Entscheidung für den Schutz von Zugvögeln und Wildtieren beschlossen. In Folge des beharrlichen Drucks nationaler wie internationaler Naturschutzverbände und entgegen aller Proteste der Jägerschaft stimmte es dem Gesetzesentwurf des Umweltministeriums mit einer knappen Mehrheit zu. 2014 hatte die albanische Regierung erstmals ein zweijähriges Jagdmoratorium über das gesamte Land verhängt. Ausschlaggebend war der massive Rückgang von Wildtieren in Albanien. So werden die Feuchtgebiete an der albanischen Adriaküste und im Hinterland jedes Jahr zur Todesfalle für Hunderttausende Zugvögel. Jetzt gilt es dafür zu sorgen, dass der Jagdbann konsequent in die Praxis umgesetzt wird, in dem u.a. zuverlässig kontrolliert wird und Jagdvergehen geahndet werden. Obwohl die Lage weiterhin kritisch ist, sind erste positive Auswirkungen des Jagdbanns bereits sichtbar: Bereits 2015 ging der kommerzielle Jagdtourismus zurück. Stattdessen ist die Zahl der „Birdwatcher" in attraktiven Vogelbeobachtungsgebieten wie der Karavasta-Lagune angestiegen. Es zeigt sich, dass der Jagdbann der lokalen Bevölkerung neue, nachhaltige Einkommensquellen eröffnet hat.

www.euronatur.org (Presse)

Nationalpark Kalkalpen SCHADENERSATZANSPRUCH NACH LUCHSABSCHUSS BESTÄTIGT

In unserer letzten Ausgabe berichteten wir über die Entscheidung des Landesgerichts Steyr zum Luchsabschuss. Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat nun der Revision des Nationalpark Kalkalpen Folge geleistet und das erstinstanzliche Schadenersatzurteil des Bezirksgerichtes Steyr bestätigt. Demnach ist die wegen eines Luchsabschusses vom Strafgericht rechtskräftig verurteilte Ingrid W. schuldig, dem Nationalpark Kalkalpen 12.100,- € Schadenersatz zu leisten. Überdies hat die Beklagte die Kosten des zivilgerichtlichen Berufungs- und Revisionsverfahrens zu ersetzen.

Während das Bezirksgericht Steyr eine strafrechtlich verurteilte Jägerin für einen gewilderten Luchs zu einer Schadenersatzzahlung an den Nationalpark Kalkalpen verpflichtet hatte, wies das Landesgericht Steyr als Berufungsgericht das Schadenersatzbegehren ab. Dies sorgte österreichweit für Aufsehen und Unverständnis, weshalb der NP eine Revision beim OGH beantragte. Dieser folgte der Rechtsansicht des NP, wonach NP u. a. die Aufgabe haben, den Bestand geschützter Tiere zu sichern. Wiederansiedlungsprojekte wie z. B. „LUKA – Luchs in den Kalkalpen" von Jägerschaft, WWF, Naturschutzbund und ÖBf-AG werden mit hohem Aufwand, viel ehrenamtlichem Engagement und mit Steuer- und Spendengeldern im Auftrag der Republik Österreich, der Bundesländer und der EU umgesetzt.

Eine wirkungsvolle Unterstützung für Wiederansiedelungsprogramme von geschützten Tieren kommt auch mit der Novelle des OÖ Jagdgesetzes. So führt zum einen die Verhängung eines Waffenverbotes künftig zum sofortigen Entzug der Jagdkarte. Zum andern kann die Jagdkarte bei einer strafgerichtlichen Verurteilung wegen vorsätzlicher Schädigung des Tierbestandes (wie im Falle eines Luchsabschusses) nun für bis zu sieben Jahre statt bisher drei Jahre entzogen werden. HA

FOTO: FRANZ SIEGHARTSLEITNER

www.kalkalpen.at/system/web/news.aspx?menuonr=221353046&detailonr=225532239-2237

++TICKER

KiK bleibt pelzfrei: Dieser tritt dem Programm „Fur Free Retailer" bei, lehnt den Einsatz von Echtpelz an Bekleidung strikt ab und verwendet stattdessen ausschließlich Kunstpelze. **++Umweltausschuss des EU-Parlaments unterstützt Biokunststoffe,** damit eine getrennte Sammlung von Bioabfall in ganz Europa erleichtert und mithilfe von Maßnahmen wie kompostierbaren Bioabfallbeuteln gewährleistet werden kann. **++Tierschutzgesetz-Novelle:** Wenig Verbesserungen, problematische Verschlechterungen – Privatpersonen und Organisationen bis hin zu Universitäten und Gerichten kritisieren weitreichende Ausnahmen, die bisher strafbare Tierquälerei legalisieren würden: Aufhebung des Verbots der Ziegenenthornung, Aufweichung des Verbots von Qualzuchten. **++Erfreuliche Nachwuchsbilanz bei Steinadlern im Nationalpark Hohe Tauern:** 2016 schlüpften 15 Jungvögel, 42 Adlerpaare haben hier ihr Revier. **++Sambaschule verzichtet 2017 beim Karneval in Brasilien auf Federn.** Entgegen den brasilianischen Karnevalsbräuchen hat sich die Paulistana-Sambaschule Aguia de Ouro (Goldener Adler) mit einer engagierten Tierschützerin zusammengetan, um die Thematik in das Bewusstsein zu rücken. Die Schule wird in ihrer Show keine Federn verwenden. **++EU-Kommission verschärft ab 2017 Gangart in Umwelt- und Naturschutzfragen –** Schluss mit Verzögerungstaktiken bei Vertragsverletzungsverfahren; hohe Strafzahlungen sind wahrscheinlich.

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.zobodat.at

STREUNERKATZENPROJEKT IN WIEN EIN VOLLER ERFOLG

Über 1.000 Streunerkatzen wurden im Rahmen eines gemeinsamen Projekts der Stadt Wien und der Tierschutzorganisation VIER PFOTEN seit 2013 kastriert. Das erfolgreiche Projekt wird in dieser Form daher nun abgeschlossen und die Stadt Wien beschreitet neue Wege, um die verbleibende Population zu kontrollieren. Die Tierschutzorganisation wird ihre Tätigkeiten nun auf die anderen Bundesländer konzentrieren. Gesicherte Zahlen zur Population der Streunerkatzen in Wien gibt es nicht, man ging aber zu Beginn von rund 4.000 herrenlosen Tieren aus, deren Zahl man reduzieren wollte. Das Kastrations-Projekt wurde durch die Veterinärmedizinische Universität wissenschaftlich begleitet.

Laut Tierschutzgesetz sind KatzenhalterInnen in Österreich dazu verpflichtet, ihre Katzen, die Zugang zum Freien haben, kastrieren zu lassen. Katzen füttern bedeutet auch Verantwortung zu übernehmen, denn füttern, ohne die Tiere kastrieren zu lassen, führt nur zu steigender Vermehrung und somit einer Verschärfung der Problematik und somit zu mehr Tierleid. Katzen sind bereits mit vier bis fünf Monaten geschlechtsreif, sie können bis zu dreimal jährlich jeweils mindestens drei Kätzchen zur Welt bringen. Mit einer wachsenden Größe von Streunerkatzen-Kolonien steigt auch die Gefahr der Ausbreitung von Krankheiten, Parasiten und Seuchen und somit auch das Tierleid. All dies kann durch Kastration verhindert werden. Seuchen sind zudem nicht nur für streunende Katzen, sondern auch für Hauskatzen mit Zugang zum Freien und Wildkatzen ein Risiko. Leider droht durch die Novelle des Tierschutzgesetzes eine Aufweichung der Kastrationsverpflichtung im bäuerlichen Bereich. HA

TIPP

VIER PFOTEN Streunerkatzen-Hotline
0664/452 24 30 Mo- Fr 9 bis 17
streunerkatzen@vier-pfoten.org

NEUE WILDKATZEN-NACHWEISE

Die Koordinations- und Meldestelle Wildkatze, angesiedelt beim | naturschutzbund | Österreich, sammelt sämtliche Hinweise über Wildkatzen. Je mehr Nachweise gelingen, desto mehr Möglichkeiten eröffnen sich für notwendige Schutzmaßnahmen.

Zwei der vielversprechendsten jüngsten Hinweise sind jeweils einem Luchsmonitoring zu verdanken. Der Fund einer toten jungen wildfarbigen Katze erbrachte hingegen erstmals für Österreich den Nachweis einer Kreuzung aus Wild- und Hauskatze.

BEZIRK FREISTADT. Im August 2016 ging im Freiwald vermutlich eine Wildkatze in eine Fotofalle, die vom Luchsexperten des Naturschutzbundes, Thomas Engleder, aufgestellt worden war. Die Freude war groß, als er das Bild (s. u.) als Überraschung beim Arbeitstreffen der Plattform Wildkatze präsentierte.

FOTO: THOMAS ENGLEDER

OBERSTEIERMARK. Mitte Oktober 2016 entdeckte Bernhard Mauser, Aufsichtsjäger der Eigenjagd Klausnerberg in Krakauhintermühlen in seinem Revier an der Grenze zum Lungau (Sbg.) eine tote Katze, die ihm verdächtig nach Wildkatze aussah. Da er im Lungau wohnt, legte er den Fund dem dortigen Amtstierarzt Friedrich Tockner vor, der den Fund meldete, das Tier untersuchte und nach Absprache mit der Koordinationsstelle Gewebe- und Haarproben für die genetische Untersuchung entnahm. Weitere Untersuchungen am Katzenkörper erfolgten am Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien (FIWI). Es fand heraus, dass es sich um ein männliches Jungtier im Zahnwechsel handelt, dass spezielle Unterkiefermerkmale auf Wildkatze schließen lassen, die Darmlänge aber nicht zu einer Wildkatze passt. Erst zwei genetische Untersuchungen am Institut Senckenberg als auch an einem italienischen Labor brachten relative Klarheit: Es handelt sich um einen sog. Hybrid, dessen Mutter eine Wildkatze ist. Gespannt darf man sein, was eine dritte Untersuchung mithilfe einer neuen Methode ergeben wird. Lediglich die Todesursache ist noch nicht geklärt – erlegt wurde die Katze jedenfalls nicht. Aufgrund der

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.zobodat.at

FOTOS: FRIEDRICH TOCKNER

Erster Hybridnachweis in Österreich: 5-6 Monate alt war der kleine Kater, als er zu Tode kam.

vielen inneren Verletzungen des kleinen Katers geht man davon aus, dass er überfahren wurde, auch weil der Fundort an einer stark befahrenen Forststraße liegt. Besonderer Dank gilt dem umsichtigen Jäger, dem Tamsweger Amtstierarzt und dem Team des FIWI für die Untersuchungen und umkomplizierte Hilfestellung.

WACHAU. Nach dem Fund einer überfahrenen Wildkatze im Jahr 2013 und einem Fotofallenbild von 2014 im Bereich Weißenkirchen gelang Ende 2016 ein weiterer Nachweis einer (wahrscheinlichen) Wildkatze in der Wachau. Dieses Mal tappte eine Katze in eine der Wildkameras, die im Rahmen einer Bestandserhebung auf Flächen der Österreichischen Bundesforste (ÖBf) südlich der Donau aufgestellt sind. Durch Bestandserhebungsprojekte wird versucht herauszufinden, wo und wie viele Wildkatzen in Österreich vorkommen. Die naturnahen, strukturreichen und klimatisch begünstigten Hangwälder der Wachau bieten der Wildkatze einen optimalen Lebensraum. Durch ihre zurückgezogene Lebensweise ist ein Nachweis jedoch auch für Experten nicht einfach, weshalb auf technische Hilfsmittel wie Fotofallen oder Haarfallen (Lockstöcke) zurückgegriffen werden muss. Fotofallenbilder, auf denen die typischen Merkmale einer Wildkatze erkennbar sind, sind ein wertvoller Hinweis, eine 100%ig sichere Unterscheidung von Wild- und Hauskatze ist allerdings nur durch anatomische oder genetische Untersuchungen möglich. Im Rahmen der „Plattform Wildkatze" besteht eine langjährige und gute Zusammenarbeit zwischen den Österreichischen Bundesforsten, dem Naturschutzbund, der Jägerschaft, dem NP Thayatal und dem Alpenzoo Innsbruck. Ein besonderer Dank gebührt DI Bernhard Aigner vom Forstbetrieb Waldviertel-Voralpen der ÖBf, der zusammen mit seinen Kollegen Artenschutzbemühungen seit Jahren sehr engagiert unterstützt.

Die Koordinations- und Meldestelle Wildkatze wird unterstützt von vielfalt**leben**, der Artenvielfalts-Initiative des BMLFUW mit dem Naturschutzbund und weiteren Partnern, sowie aus Spendengeldern des Naturschutzbundes.

Mag. Peter Gerngroß (Plattform Wildkatze) & Ingrid Hagenstein (Projektleiterin, Koordinations- und Meldestelle/Plattform), wildkatze@naturschutzbund.at

vielfaltleben

Merkmale wie durchgehende Schwanzringe, Fellfarbe und Aalstrich lassen die Wildkatze erkennen.

Auffällig sind der spitz zulaufende Schwanz, der auf Hauskatze hinweist und der kurze, schwarze Sohlenfleck, den wiederum meist Wildkatzen des südlich Typs aufweisen.

FOTO: PETER GERNGROSS

Diese wahrscheinliche Wildkatze tappte in der Wachau südlich der Donau in die Falle.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 2017

Band/Volume: 2017_1

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: Aktuell 3-7